

Dienstnehmer

AN
Dienstgeber

Graz, am

Ausbildungsvereinbarung – Fortbildung

Ich bin in Ihrem Unternehmen Dienstnehmer und beabsichtige, folgende Fortbildungsveranstaltung zu besuchen:

.....
.....

am:

in:

Die Kurskosten belaufen sich auf €

und werden diese aufgrund der Absprache vom Dienstgeber übernommen.

Sollte ich binnen fünf Jahren ab Kursbeendigung aus dem Unternehmen ausscheiden (aus welchem Grunde immer) verpflichte ich mich, die vom Arbeitgeber übernommenen Kosten anteilig unter Zugrundelegung der Beschäftigungshalbjahre an das Unternehmen zurückzuzahlen. Pro Halbjahr der früheren Beendigung des Dienstverhältnisses ist 1/10 zurückzuzahlen.

Die Verpflichtung zur Rückerstattung mindert sich pro vollendetem halben Jahr Tätigkeit, welche seit dem Abschluss der jeweiligen Fort- und Ausbildung vergangen ist, um 10% der ursprünglichen Kosten, erlischt aber jedenfalls nach 5 Jahren zur Gänze.